

Meine Lieben Kinder !

Hiermit will ich Euch meinen Wunsch mittheilen, wie Ihr Euch, nach meinem Tode, in meiner Nachlassenschaft zu theilen habt.

Die Töchter erhalten eine Jede siebentausend Rubel Silber M., die sie aus den Gütern zu fordern haben. Die eine aus Tuttomeggi, die andern aus Gr. Ruhde, dieses Geld wird mit 4 Prozentz verzinst, vom 1. September nach meinem Tode, da eine jede Tochter dann ihr Jährliches erhält. 2 Jahre nach der Theilung kann erst alljährlich jede Tochter 600 R. M. von ihrem Capital $\frac{1}{2}$ jährlich voraus kündigen, wie auch der Bruder.

Die Söhne theilen sich in den Gütern durchs Los, oder auch nach gemeinschaftlicher Übereinkunft, dann müßten sie aber alle damit zufrieden sein. Zu Zeugen bey der Losung (*Verlosung*) oder Übereinkunft wählt jeder Sohn einen der Würfel der Güter und die darauf sollten den Schild, habe ich beyfolgend bemerkt.

Die Theilung kann nicht früher stattfinden bevor Carl 21 Jahre alt ist. Sterbe ich früher und meine liebe Frau überlebt mich, so bleibt sie bis dahin im vollen Besitz des Vermögens, gibt jeder Tochter 150 R. M., jedem Sohn 350 R. M.

Ist Carl aber schon 21 Jahre alt, wenn ich sterbe, so theilt Ihr Euch gleich, meine liebe Frau erhält auf ihre Lebzeit die Terrain Wohnung und Nutzung in der 2. Etage von Tuttomeggi, erhält für 4 Pferde Zeug und Wagen und 4 Kühe, Kälber; soviel Gemüse aus dem Garten als sie braucht alles aus Tuttomeggi. Jede Tochter zahlt ihr von ihrem Eigentum 140 R. M. und jeder Sohn 280 R. M. jährlich zu ihrem Lebens-unterhalt.

Jeder Sohn erhält das Gut, das ihm zufällt mit den Inventarien und Möbeln, was sich auf demselben befinden, ausser den Möbeln, die in dem Schlafzimmer meiner Frau sind oder sich dort gewöhnlich befunden haben, diese bekommen die Töchter. Welche nicht vor der Losung (*vor dem Losen*) ganz genau speziell bestimmt wurden oder auch bleibende Stellen (*Regale*), Bettzeug und Wäsche, das auch keine spezielle Bestimmung hatte, wird zu gleichen Theilen aufgetheilt und dann gelost (*verlost*).

4 Pferde, 4 Kühe, die Besten, und ein Wagen, den meine liebe Frau zu bestimmen hat, bleibt zu ihrem Gebrauch. Den Rest der Equipagen und Pferde haben die Söhne unter sich zu theilen. Sollte meine liebe Frau nach den anderen Gütern einige Möbel vertheilen wollen, so muß das vor der Losung (*Verlosung*) geschehen.

Der steigende Fond oder sinkende Fond in der Credit Cassa eines jeden Gutes bleibt demjenigen ohne Anrechnung, der das Gut erhält. Alle Schulden, der Bruder werden läßt, bleiben dem Besitze des Gutes.

Alle Erträgnisse des Gutes, die auf demselben über die Sommer und Winter Saat und zur Consumption der Gutsleute dient, bis zur nächsten Ernte (*hinaus*) vorhanden sind, müssen zu

Geld gemacht werden, davon die Beerdigung Kosten, die ich so einfach als möglich zu machen bitte, dann alle öffentlichen Abgaben und die Zinsen bis d. 10. 9. gleich, berichtigt werden.

Sollte ich früher sterben, bevor Carl das erhalten hat, was die andern Söhne bekommen haben, so bekommt er das auch noch aus dem Bahren, das ist nun zwei Jahre im Auslande zu sein, jährlich 2.500 R. B. A. und zu seiner Erziehung 1800 R. B. A.

Haben sich meine Schulden, zu der Zeit wenn ich sterbe verringert, gegen (*über*) dem wie sie hier verzeichnet stehen, so erhält jeder Sohn von dem Zuwachse doppelt soviel als die Tochter; weil die Güter zu ihrem wahren Werte belastet und nicht so billig, wie es im allgemeinen gewöhnlich ist.

Zum Schluß wünsche ich Euch eine allgemeine Zufriedenheit und eine freudliche Rückerinnerung an Euren Euch liebenden Vater

G. M. von Rennenkampff

Tuttomeggi, d. 10. Oktob.

1847

Oktober, d. 10. 1847 :

Zu welchen Preisen und mit welchen Schulden ich wünsche, daß meine Söhne, die Güter, nach meinem Tode, annehmen; durchs Los oder gemeinschaftliche Übereinkunft.

Namen der Güter, und wessen sind darauf Schulden:

	Silber Münze Rubel	Benaleser Rubel	Silber mit M. berechnet Rubel

<u>Sastama</u>			
<u>März Termin:</u>	d. Credit Casse à 5 Prozent		
	36.635	15.400	35.035
<u>September Termin:</u>	d. Credit Casse à 5 Prozent		
	20.000		20.000
<u>März Termin:</u>	Frau Manerister von Rennenkampff		
R. M. jährlichen Abtragung à 5 Prozent	15.300		15.300
d. He: Flot. Lieutenant Otto von Ruckteschell			
à 5 Prozent	1.400		1.400
Baronesse Eva Elisabeth Fersen			
à 5 Prozent	600		600
d. He: von Wrangel in Weißenstein			
à 5 Prozent		3.000	859
Sein Antheil	14.000		

Sastama	81.935	18.400	87.192
	=====		

	Silber Münze Rubel	Benaleser Rubel	Silber mit M. berechnet Rubel
<u>Tuttomeggi</u>			
<u>März Termin:</u> d. Credit Casse à 6 Prozent	8.237	5.250	9.737
<u>September Termin:</u> d. Credit Casse à 6 Prozent	5.575		5.575
<u>März Termin:</u> d. H. Lieutenant Carl v. Ruckteschell à 5 Prozent	11.000		11.000
d. 4. Schwester Fräulein Baranoff à 5 Prozent	500		500
d. Fräulein Rosen à 5 Prozent		500	500
d. H. M. G. von Smitten à 5 Prozent	480		480
Baronin Fersen geb. von Rennenkampff à 5 P.	1.000		1.000
<u>September Termin:</u> Baron Otto von Stackelberg zu Putkas à 5 Prozent	1.500		1.500
Der einen Schwester ihr Antheil		7.000	7.000
Sein Antheil	14.000		14.000

Tuttomeggi	49.792	5.250	51.292
	=====		

<u>Gros Rude</u>			
<u>März Termin:</u> d. Credit Casse à 6 Prozent	13.417	5.100	14.874
d. Frau M. J. Riefenkampff geb. Nagelmann à 5 Prozent		1.500	1.500
<u>September Termin:</u> Der einen Schwester ihr Antheil		7.000	7.000
Sein Antheil	14.000		14.000

Gros Rude	35.917	5.100	37.374
	=====		

Silber Münze Rubel	Benaleser Rubel	Silber mit M. berechnet Rubel
-----------------------	--------------------	-------------------------------------

Alle 3 Güter und ihre Schulden:

Sastama		87.192
Tuttomeggi		51.292
Gros Rude		37.374

	betragen in Summa	----- 175.858 =====
--	-------------------	---------------------------

d. 10. Oktober 1847 Betrag der Schulden:

		119.858	
Antheil der 3 Söhne und 2 Töchter			56.000

	In Summa	----- 175.858
--	----------	------------------

Activa zu Carl seiner völligen Erziehung:

1370	50	1.384
------	----	-------

Tuttomeggi, d. 10. Oktober 1847

Gustav Magnus von Rennenkampf